

## Rat der Stadt Braunlage - II. Wahlperiode -

---

### Protokoll

*über die 9. Sitzung am Dienstag, 12. Dezember 2017, um 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses*

#### Anwesende:

#### Ratsvorsitzender

Beigeordneter Dr. Günter Benne

#### Bürgermeister

Stefan Grote

#### Ratsmitglied

Stv. Bürgermeister Karl-Heinz Plosteiner

Beigeordneter Albert Baumann

Beigeordneter Hans-Dieter Lambertz

Beigeordneter Hauke Lattmann

Ratsherr Boris Dittrich

Ratsherr Karl-Herbert Düker

Ratsfrau Cornelia Ehrhardt

Ratsherr Robert Hansmann

Ratsherr Stefan Holitschke

Ratsfrau Ulrike Kleemann

Ratsfrau Ines Kühne

Ratsherr Karsten Otto

seitens der Verwaltung

Stadtamtsrätin Martina Peine

Stadtangestellte Gudrun Peinemann

Stadtangestellter Frank Kaps

Stadtangestellter Uwe Peters

Stadtangestellter Thomas Reiß

Stadtangestellte Karena Elsner

es fehlten entschuldigt

Beigeordneter Hans Metje

Ratsfrau Julia Fremdling

Ratsherr Wolfgang Langer

Gleichstellungsbeauftragte Dea Buss

## T a g e s o r d n u n g :

<b>I. Öffentlicher Teil</b>
-----------------------------

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung am 21. November 2017
5. Anfragen
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
8. Bericht über die Erledigung von Anregungen und Beschwerden
9. Neufassung der Satzung der Stadt Braunlage über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)  
BV II/140
10. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Braunlage über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (1. ÄndSZwStS)  
BV II/146
11. Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Braunlage (Gästebeitragssatzung)  
BV II/147
12. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Stadt Braunlage (Hebesatzsatzung)  
BV II/148
13. 2. Änderung des Dienstleistungsvertrages über Tourismus-Marketing Leistungen  
BV II/149
14. 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Braunlage  
BV II/150
15. Satzung der Stadt Braunlage über die Erhebung eines Tourismusbeitrages  
BV II/112
16. Erlass einer Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Braunlage (Sondernutzungssatzung) und einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzungen an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Braunlage (Sondernutzungsgebührensatzung)  
BV II/142
17. 2. Änderung der Parkgebührenordnung - ParkGO – in der Stadt Braunlage  
BV II/144
18. Bauleitplanung: Aufstellung B-Plan Königskrug – Prometheus (Vorhabenbezogener Erschließungsplan)

BV II/143

19. Beratung zur Aufstellung eines B-Planes „Unter den Buchen“ zum Erweiterungsbau eines Pflegeheimes Unter den Buchen 2  
BV II/145
20. Sanierung und Modernisierung der Grundschule Hohegeiß  
BV II/151
21. Jahresabschluss 2016 der Städtischen Betriebe Braunlage
  - a) Feststellung des Jahresabschlusses 2016
  - b) Entlastung der BetriebsleitungBV II/138
22. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die öffentlichen zentralen Abwasseranlagen der Stadt Braunlage (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)  
BV II/136
23. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Braunlage (Straßenreinigungsgebührensatzung)  
BV II/137
24. Anregungen und Beschwerden
25. Schließung der Sitzung

## I. Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende, BGO Dr. Benne, eröffnet um 18:00 Uhr die 9. Sitzung des Rates der Stadt Braunlage - II. Wahlperiode -.

### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit.

### 3. Feststellung der Tagesordnung

Der Ratsvorsitzende, BGO Dr. Benne, stellt fest, dass keine Wortmeldungen erfolgen. Somit gilt die Tagesordnung als festgestellt.

### 4. Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung am 21. November 2017

Der Ratsvorsitzende, BGO Dr. Benne, erklärt, er habe das Protokoll über die 8. Sitzung vom 21. November 2017 erst vor der Sitzung erhalten und demzufolge kann es zur Genehmigung nicht vorgelegt werden. Der TOP 4. wird abgesetzt.

### 5. Anfragen

Es liegen keine schriftlich formulierten Anfragen vor, mündliche werden nicht gestellt.

### 6. Einwohnerfragestunde

**Der Ratsvorsitzende, BGO Dr. Benne, unterbricht um 18:02 Uhr den ordnungsgemäßen Sitzungsverlauf für die Einwohnerfragestunde.**

**Frau Dede** bezieht sich auf das aufgrund des Bürgerbegehrens ausgesetzte Projekt „Revugia“ und fragt an, ob es einen „Plan B“ gibt. Frau Dede schlägt daher vor, dem Investor andere Grundstücke, wie zum Beispiel in Hohegeiß, anzubieten.

**BM Grote** erklärt, dass das Projekt „Revugia“ nicht aufgrund des Bürgerbegehrens ausgesetzt ist und dass das Verwaltungsgericht Braunschweig derzeit die Zulässigkeit dieses Bürgerbegehrens prüft.

Hinsichtlich des Grundstücksverkaufes hat der Rat der Stadt auch noch keine Entscheidung getroffen, so BM Grote, zunächst werden Optionen hinsichtlich der Fläche und Modalitäten mit dem Investor verhandelt.

Bezüglich anderer Grundstücke erklärt BM Grote, dass den Interessenten grundsätzlich Alternativen aufgezeigt werden.

Er bedauere es zwar sehr, so BM Grote, aber wer sich gezielt ein Grundstück in Braunlage aussucht, hat kein Interesse an einem Grundstück in den Ortsteilen.

**Frau Dede** fragt an, ob es richtig ist, dass 10 % der Einnahmen aus der Fremdenverkehrsabgabe an die BTMG fließen sollen.

**BM Grote** verneint und erklärt, dass bis dato durch die Stadt Braunlage 20 % aufgesattelt wurden und nunmehr aufgrund gesetzlicher Änderungen der Betrag bis auf 10 % gesenkt werden kann.

**Frau Dede** schlägt vor, die Kurbeiträge in den Ortsteilen Hohegeiß und St. Andreasberg entsprechend anzupassen und zu erhöhen.

**BM Grote** erwidert, dass dieser Beitrag nicht willkürlich festgesetzt bzw. erhoben werden darf, es müssen entsprechende Infrastrukturen vorgehalten werden.

**Der Ratsvorsitzende, BGO Dr. Benne, stellt um 18:10 Uhr den ordnungsgemäßen Sitzungsverlauf wieder her.**

**7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten**

- ✓ BM Grote unterrichtet, dass der „Hasselkopftunnel“ im kommenden Jahr umfangreich saniert wird und eine Vollsperrung der Ortsumgebung zwischen den Anschlussstellen Braunlage Abfahrt Süd und Braunlage Abfahrt Mitte in der Zeit von voraussichtlich 02.04.2018 bis Oktober 2018 erfordert.

In dieser Zeit wird es im Verlauf der Tanner Straße und Lauterberger Straße zu einer stärkeren Verkehrsbelastung durch den Umleitungsverkehr kommen.

- ✓ BM Grote informiert darüber, dass durch Arbeiten der Harz Energie in Hohegeiß offensichtlich Erdkabel der Telekom beschädigt wurden und nunmehr sein Festnetzanschluss bis auf weiteres nicht verfügbar ist.

**8. Bericht über die Erledigung von Anregungen und Beschwerden**

Es erfolgt keine Berichterstattung.

**9. Neufassung der Satzung der Stadt Braunlage über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) BV II/140**

Beratungsgrundlage ist die Drucksache BV II/140.

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

**„Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung der Stadt Braunlage über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung).“**

**- einstimmig zugestimmt -**

**Anmerkung:** RH Holitschke nimmt ab 18:13 an der Sitzung teil.

**10. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Braunlage über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (1. ÄndSZwStS) BV II/146**

Beratungsgrundlage ist die Drucksache BV II/146.

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

„Der Rat der Stadt beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Braunlage über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (1. ÄndSZwStS) gemäß Anlage.“

- einstimmig zugestimmt -

11. **Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Braunlage (Gästebeitragssatzung)**  
**BV II/147**

Beratungsgrundlage ist die Drucksache BV II/147.

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

„Die in der Anlage der Drucksache beigefügte Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Braunlage (Gästebeitragssatzung) wird beschlossen.“

- einstimmig zugestimmt -

12. **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Stadt Braunlage (Hebesatzsatzung)**  
**BV II/148**

Beratungsgrundlage ist die Drucksache BV II/148.

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

„Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Hebesatzsatzung 2018.“

- einstimmig zugestimmt -

13. **2. Änderung des Dienstleistungsvertrages über Tourismus-Marketing Leistungen**  
**BV II/149**

Beratungsgrundlage ist die Drucksache BV II/149.

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

„Der Rat der Stadt beschließt den als Anlage beigefügten Vertrag über die 2. Änderung des Dienstleistungsvertrages mit der Braunlage Tourismus Marketing GmbH (BTMG) abzuschließen.“

- einstimmig zugestimmt -

**Anmerkung:** BGO Lattmann nimmt ab 18:25 an der Sitzung teil.

**14. 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Braunlage  
BV II/150**

Beratungsgrundlage ist die Drucksache BV II/150.

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

**„Der Rat der Stadt Braunlage beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungsatzung zur Hundesteuersatzung.“**

**- einstimmig zugestimmt -**

15. **Satzung der Stadt Braunlage über die Erhebung eines Tourismusbeitrages  
BV II/112-1**

Beratungsgrundlage ist die Drucksache BV II/112-1.

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

„1. Der dem Rat vorgelegten Kalkulation für das Jahr 2018 wird zugestimmt.

2. Der Beitragssatz gemäß § 4 der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Braunlage wird auf 5,0 v.H. festgesetzt.

3. § 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Der Gesamtaufwand nach Abs. 1 soll wie folgt gedeckt werden:

- a) zu 65,5 % durch Tourismusbeiträge,
- b) zu 26,5 % durch sonstige Entgelte und Erlöse,
- c) zu 10,0 % durch nicht zweckgebundene Mittel (Gemeindeanteil)

4. Die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Braunlage wird beschlossen.“

- einstimmig zugestimmt -

16. **Erlass einer Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Braunlage (Sondernutzungssatzung) und einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzungen an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Braunlage (Sondernutzungsgebührensatzung)  
BV II/142**

Beratungsgrundlage ist die Drucksache BV II/142.

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

„Die vorliegenden Entwürfe der Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Braunlage (Sondernutzungssatzung) und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Braunlage (Sondernutzungsgebührensatzung) werden als Satzungen mit folgenden Änderungen beschlossen:

Lfd. Nr.

16.1	monatlich 2,50 €	statt	monatlich 5,00 €
25	Zurschaustellung von Tieren	wird	ersatzlos gestrichen.“

- einstimmig zugestimmt -

17. **2. Änderung der Parkgebührenordnung - ParkGO – in der Stadt Braunlage**  
**BV II/144**

Beratungsgrundlage ist die Drucksache BV II/144.

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

„Die als Anlage beigefügte 2. Änderung der Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten in der Stadt Braunlage (Parkgebührenordnung – ParkGO) wird mit vorgenannter Änderung beschlossen.“

- einstimmig zugestimmt -

18. **Bauleitplanung: Aufstellung B-Plan Königskrug – Prometheus**  
**(Vorhabenbezogener Erschließungsplan)**  
**BV II/143**

Beratungsgrundlage ist die Drucksache BV II/143.

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

„Der Rat der Stadt Braunlage stimmt dem Vorhaben- und Erschließungsplan der Prometheus Investment zu. Für das vorzeitige Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB ist der Entwurf des Bauleitplanes Nr. 137 entsprechend anzupassen.“

- einstimmig zugestimmt -

19. **Beratung zur Aufstellung eines B-Planes „Unter den Buchen“ zum Erweiterungsbau**  
**eines Pflegeheimes Unter den Buchen 2**  
**BV II/145**

Beratungsgrundlage ist die Drucksache BV II/145.

Im Ergebnis der Diskussion wird festgestellt, dass die bauplanerische Rechtssicherheit vorab geklärt werden soll und der Investor vor Aufstellung eines B-Planes, eine Bauvoranfrage beim Landkreis Goslar stellt.

**Bis zur Vorlage neuer Erkenntnisse werden die Beratungen bis auf weiteres zurückgestellt.**

- vertagt -

20. **Sanierung und Modernisierung der Grundschule Hohegeiß**  
**BV II/151**

Beratungsgrundlage ist die Drucksache BV II/151.

BM Grote und StAng. Reiß führen wie folgt aus:

Die Stadt Braunlage steht vor der Frage, wie mit der Grundschule in Hohegeiß in der Zukunft umgegangen werden soll.

Im jetzigen Gebäude befinden sich 2 Klassenräume, in welchem die Kinder zweizügig unterrichtet werden. Ob die Kinderzahlen in der Zukunft gehalten werden können oder ob sich diese Zahl auch nach oben verschiebt, ist nicht zu prognostizieren.

Das Schulgebäude befindet sich in einem sanierungswürdigen Zustand und kann die Belange einer modernen Grundschule nicht mehr erfüllen. Inklusion für körperbehinderte Kinder ist auf Grund der Eingangstreppe nicht möglich.

Anstehende Sanierungsmaßnahmen werden am Dach, im Keller und an der Heizung erforderlich sein.

Im Zuge der Diskussion wird folgendes Ergebnis festgestellt:

*Für ein langfristig nachhaltiges Realisierungskonzept ist die Untersuchung verschiedener Möglichkeiten als Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat der Stadt Braunlage unter Berücksichtigung finanzieller und terminlicher Randbedingungen zu untersuchen und zu bewerten.*

*Ziel des Konzeptes soll sein, die Möglichkeiten als Grundlage einer Realisierungsentscheidung und für die Planungsleistungen zu untersuchen und zu bewerten.*

*Das Ergebnis dieses Konzeptes ist eine Entscheidungsgrundlage auf Basis einer Gesamtbewertung mit Handlungsempfehlung zum weiteren Vorgehen, einschließlich Bewertung der Kosten- und Terminrahmen.*

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

1. Der Rat der Stadt Braunlage stimmt zu, dass der Landkreis Goslar durch die Verwaltung der Stadt Braunlage um Unterstützung hinsichtlich der Beantragung von Fördermitteln gebeten wird.
2. Der Rat der Stadt Braunlage stimmt zu, dass das Innenministerium durch die Verwaltung der Stadt Braunlage um die Einwerbung von Kofinanzierungsmitteln gebeten wird.
3. Für ein langfristig nachhaltiges Realisierungskonzept ist die Untersuchung verschiedener Möglichkeiten, unter Berücksichtigung finanzieller und terminlicher Randbedingungen, zu untersuchen und zu bewerten.

**- einstimmig zugestimmt -**

21. **Jahresabschluss 2016 der Städtischen Betriebe Braunlage**  
**a) Feststellung des Jahresabschlusses 2016**  
**b) Entlastung der Betriebsleitung**  
**BV II/138**

Beratungsgrundlage ist die Drucksache BV II/138.

BGO Baumann erklärt, dass er sowohl in der Betriebsausschusssitzung wie auch in der Verwaltungsausschusssitzung darauf hingewiesen hatte, dass die Verluste im Betriebsteil „Technische Dienste“ mit rund 218.000 € zu hoch sind. Hier müssen Wege gefunden werden, so BGO Baumann, und schlägt für Anfang 2018 eine „Interfraktionelle Sitzung“ vor.

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

**„Vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes beschließt der Rat der Stadt wie folgt:**

**a) Feststellung des Jahresabschlusses 2016**

**Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2016 der Städtischen Betriebe Braunlage werden festgestellt.**

**Die entstandenen Kostenunter- und -überdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen sollen in den Folgejahren ausgeglichen werden.**

**Der Verlust des Betriebsteils Technische Dienste wird auf Folgejahre vorgetragen.**

**- einstimmig zugestimmt -**

**b) Entlastung der Betriebsleitung**

BM Grote nimmt nicht an der Abstimmung teil.

**„Der Betriebsleitung wird gemäß § 58 NKomVG i. V. mit § 33 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.“**

**- einstimmig zugestimmt -**

22. **3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die öffentlichen zentralen Abwasseranlagen der Stadt Braunlage (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)**  
**BV II/136**

Beratungsgrundlage ist die Drucksache BV II/136.

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

**„ 1. Kalkulation der Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung**

**1.1 Der dem Rat vorgelegten Kalkulation der Abwassergebühren für die Schmutzwasserbeseitigung - Stand November 2017 - wird zugestimmt.**

- 1.2 Die Stadt Braunlage beabsichtigt auch in Zukunft Gebühren für ihre zentrale öffentliche Einrichtung zur Schmutzwasserbeseitigung zu erheben.
- 1.3 Die Stadt Braunlage wählt als Gebührenmaßstab für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab.
- 1.4 Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt. Somit liegen die vorläufigen Planansätze des Jahres 2018 zu Grunde.
- 1.5 Zu den ansatzfähigen Kosten der Gebührenkalkulation gehören nach § 5 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde deshalb die Verzinsung (gerechnet aus den effektiven Fremdkapitalzinsen und der Verzinsung des Eigenkapitals) in Höhe von 244.000 € sowie Abschreibungen nach dem Anschaffungswert (§ 5 Abs. 2 Satz 5 NKAG) berücksichtigt.
- 1.6 Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
- 1.7 Ausgleich früherer Kostenüber- und -unterdeckungen

Die Stadt hatte im Jahr 2016 eine Kostenunterdeckung bei der Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung. Kostenüberdeckungen müssen, Kostenunterdeckung sollen innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden (§ 5 Abs.2 Satz 3, 2. Halbsatz NKAG).

In der Gebührenkalkulation wurde die auszugleichende Unterdeckung aus dem Jahr 2016 (30.402,40 €) nicht berücksichtigt.

Dieser Berechnungsmethode wird zugestimmt.

- 1.7 Für die Leistungseinheiten wurde die voraussichtliche Wassermenge 2017 auf der Basis einer verbrauchten Frischwassermenge in Höhe von 460.000 m<sup>3</sup> in Ansatz gebracht.

## 2. Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung

- 2.1 Der dem Rat vorgelegten Kalkulation der Abwassergebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung – Stand November 2017 – wird zugestimmt.
- 2.2 Die Stadt Braunlage beabsichtigt auch in Zukunft Gebühren für ihre zentrale öffentliche Einrichtung zur Niederschlagswasserbeseitigung zu erheben.

- 2.3 Für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung wird die überbaute befestigte Grundstücksfläche als Maßstab herangezogen.
- 2.4 Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt. Somit liegen die vorläufigen Planansätze des Jahres 2018 zu Grunde.
- 2.5 Zu den ansatzfähigen Kosten der Gebührenkalkulation gehören nach § 5 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde deshalb die Verzinsung (gerechnet aus den effektiven Fremdkapitalzinsen) in Höhe von 20.000 € sowie Abschreibungen nach dem Anschaffungswert (§ 5 Abs. 2 Satz 5 NKAG) berücksichtigt.
- 2.6 Der nicht gebührenfähige Kostenanteil für die Straßenentwässerung, welcher in den kalkulatorischen und laufenden Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung enthalten ist, wird auf 50 % festgelegt.
- 2.7 Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
- 2.8 **Ausgleich früherer Kostenüber- und –unterdeckungen**  
 Die Stadt hatte im Jahr 2015 eine Kostenüberdeckung in Höhe von 9.503,88 € und 2016 eine Kostenüberdeckung von 21.476,30 €. Kostenüberdeckungen müssen innerhalb von drei Jahren, Kostenunterdeckungen sollen innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden (§ 5 Abs. 2 Satz 3, 2. Halbsatz NKAG).

In der Gebührenkalkulation wurde die restliche Kostenüberdeckung des Jahres 2015 in Höhe von 9.503,88 € berücksichtigt.

Dieser Berechnungsmethode wird zugestimmt.

### 3. Beschluss über die Höhe der Gebühren

Die Abwassergebühr beträgt ab dem 01.01.2018

#### a) bei der Schmutzwasserbeseitigung

Einleitungsgebühr	4,50 €/m <sup>3</sup>
-------------------	-----------------------

b) bei der Niederschlagswasserbeseitigung

0,15 €/m<sup>2</sup>

4. Satzungsbeschluss

Die vorliegende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die öffentlichen zentralen Abwasseranlagen der Stadt Braunlage (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) wird beschlossen.“

- einstimmig zugestimmt -

23. **4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Braunlage (Straßenreinigungsgebührensatzung)**  
**BV II/137**

Beratungsgrundlage ist die Drucksache BV II/137.

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

**„1. Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren**

Der dem Rat vorgelegten Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren  
- Stand November 2017 - wird zugestimmt.

Die Stadt Braunlage beabsichtigt auch in Zukunft, Gebühren für die öffentliche  
Einrichtung „Straßenreinigung“ zu erheben.

1.3 Maßstab für Straßenreinigungsgebühr ist die Straßenfrontlänge des  
Grundstückes auf volle Meter abgerundet und die Reinigungsklasse, zu der die  
Straße nach dem Straßenbestandsverzeichnis gehört.

1.4 Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum  
von einem Jahr berücksichtigt. Somit liegen die vorläufigen Planzahlen des  
Jahres 2018 zu Grunde.

1.5 Zu den ansatzfähigen Kosten der Gebührenkalkulation gehören nach § 5 Abs.  
2 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des  
Anlagekapitals, des Eigenkapitals und angemessene Abschreibungen.

In der Gebührenkalkulation wurden deshalb die Verzinsung (gerechnet aus den  
effektiven Fremdkapitalzinsen und der Eigenkapitalverzinsung) sowie  
Abschreibungen nach dem Anschaffungswert (§ 5 Abs.2, Satz 5 NKAG)  
berücksichtigt.

1.6 Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in  
die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

1.7 Ausgleich früherer Kostenüber- und – unterdeckungen:

Die Stadt Braunlage hatte bei der öffentlichen Einrichtung „Straßenreinigung“  
im Jahr 2015 eine Kostenunterdeckung, welche innerhalb von drei Jahren  
ausgeglichen werden soll und im Jahr 2016 eine Kostenüberdeckung welche  
innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden muss.

In der Gebührenkalkulation wurden berücksichtigt:

50 % der Kostenunterdeckung 2015 (entsprechen 13.770,92 €)  
100 % der Kostenüberdeckung des Jahres 2016 (entsprechen 38.634,36 €)

Dieser Berechnungsmethode wird zugestimmt.

**2. Beschluss über die Höhe der Gebühren :**

Die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in  
der Stadt Braunlage (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird mit folgender  
Gebührenhöhe (§ 4) beschlossen:

**Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront in**

- Reinigungsklasse I	5,46 €
- Reinigungsklasse II	1,82 €
- Reinigungsklasse III	4,37 €“

*- einstimmig zugestimmt -*

**24. Anregungen und Beschwerden**

BGO Baumann bedankt sich für die zeitige Vorlage des Ratskalenders 2018.

**25. Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wird um 18:58 Uhr geschlossen.

---

Ratsvorsitzender

BGO Dr. Günter Benne

---

Bürgermeister

Stefan Grote

---

Protokollführerin

Karena Elsner